

Städtische Kindertageseinrichtungen
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung und Verwaltung des Betreuungsvertrages in der Einrichtung benötigt.
Rechtsgrundlage:	Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 lit. b und c, §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 2 Abs. 2 Ziff. 3, §§ 3,4 sowie §§ 22 bis 24, §§ 80 und 98 und §§ 61 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB VIII), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NW (KiBiz), insb. § 1 Abs. 3 und § 12 Kibiz und dem geschlossenen Vertrag.
Empfänger:	Empfänger der Daten sind die zuständigen Mitarbeiter/- innen innerhalb der städtischen Betreuungseinrichtung des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für Finanzen der Stadt Lohmar.
Übermittlung an Drittland:	nein
Speicherdauer:	Dauer des Besuchs der Einrichtung.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Die Daten sind für die Verwaltung der Betreuungsanfrage und des geschlossenen

	Betreuungsvertrages, sowie für die Betreuung des Kindes in der Einrichtung notwendig. Ohne diese Daten kann keine Betreuung des Kindes erfolgen.
Profiling:	nein